

Bekanntmachung

**A 8 München-Salzburg;
Nachträgliche Lärmvorsorge Raubling
Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 18.07.2016, Az. 32-4354.1-2-8,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 16.08.2016	bis (einschließlich) 29.08.2016
in Rathaus Raubling, Bahnhofstraße 31, Zimmer 12, 1. Stock	
während der Dienststunden Montag – bis Mittwoch von 08.00 Uhr– 12.00 Uhr und 14.00 Uhr– 16.00 Uhr Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.15 Uhr Freitag von 08.00 Uhr – bis 12.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, Zi. 4118, 80538 München eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Raubling bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar:

<http://www.raubling.de/>



Kalsperger, 1. Bürgermeister
Unterschrift

Raubling, 01.08.2016

Ort, Datum